

Newsletter 2019/2

Informationen & News



Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien

www.bak.gv.at

AutorInnen: BAK

Fotonachweis: BAK, Pixabay, worldjusticeproject.org, ec.europa.eu, www.un.org

Gestaltung: BAK

Wien 2019

Inhalt

1 Interview Bundesminister Dr. Wolfgang Peschorn	02
2 Ethikerklärung für Führungskräfte	06
3 13. Anti-Korruptions-Tag	12
4 Compliance im Vergabewesen des BMI	17
5 Eurobarometer – Eine Meinungsumfrage	21
6 Rule of Law Index	25
7 „SDG Good Practices“	28
8 Internationale Highlights	31
9 BGF-Gütesiegel der BVA	33
10 Ausgewählte Entscheidungen im Korruptionsbereich	36
11 BAK-Publikationen	40
12 Vorschau	42

1 Interview

Bundesminister
Dr. Wolfgang PESCHORN

„Letztendlich ist die Sauberkeit in der staatlichen Verwaltung die wichtigste Voraussetzung zur Verhinderung von Ungleichbehandlungen und Diskriminierung.“

Interview mit Bundesminister Dr. Wolfgang Peschorn

Dr. Wolfgang Peschorn hat am 13. Antikorruptions-Tag des BAK noch über „Unsaubere Beschaffungen“ aus Sicht des Präsidenten der Finanzprokurator referiert. Am 3. Juni wurde er als Innenminister angelobt und gab uns bereits am zweiten Tag nach seinem Amtsantritt die Ehre, ein Interview zu führen. Somit dürfen wir eine Retrospektive zur Tätigkeit in der Finanzprokurator, aber auch einen Blick in die Zukunft der Korruptionsbekämpfung wagen.

Sind Ihnen als Präsident der Finanzprokurator viele Vorwürfe des Amtsmissbrauchs begegnet?

Amtsmissbrauch wäre hier zu eng gefasst: die Finanzprokurator kommt immer wieder in Kontakt mit schlicht (verwaltungs- und zivilrechtlich) oder qualifiziert (strafrechtlich) rechtswidrigen Vorgängen. Ein Mandant, also ein vertretener Rechtsträger, übergibt eine Angelegenheit an die Prokurator, um eine juristischen Evaluierung und Beurteilung vornehmen zu lassen, wobei rechtswidrige Vorgänge festgestellt werden können.

Strafrechtliche Vorgänge gehen mit einer klaren Empfehlung an den Mandanten einher. Die Finanzprokurator unterstützt (als anwaltlicher Vertreter des Mandanten) in weiterer Folge bei der Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung oder einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Tragen Vergabeverfahren ein besonderes Gefahrenpotenzial mit sich?

Es geht bei Vergabeverfahren nicht nur darum, ob etwas offensichtlich rechtswidrig war. Besonders gefährlich sind formell rechtsrichtige Vergaben, die unter dem Radar, also unter dem Schwellenwert, stattfinden, aber auch Vergaben, deren Bedarf gar nicht gegeben ist. In Einzelfällen kann es bereits bei der Willensbildung zu Manipulationen gekommen sein und man hat letztendlich Geld des Steuerzahlers für unnötige Beschaffungen ausgegeben.

Wie kann rechtswidrigen Vergaben im Vorfeld begegnet werden?

Wichtig ist, dass Check und Balances eingebaut werden, also immer eine weitere Person beigezogen wird. Außerdem ist es essentiell, dass kritische Menschen in unserer Verwaltung tätig sind.

Die Finanzprokurator hat 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport Überlegungen unter dem Titel „Compliance – saubere Beschaffung“ unternommen. Im Ergebnis könnte die Verringerung von Einflussmöglichkeiten beispielsweise mit der Strukturierung der Beschaffungsvorgänge erreicht werden, also der Trennung des Bedarfsträgers und der Begleitung des Beschaffungsvorganges. Der Bedarfsträger muss die Kriterien klar definieren, die Fachabteilung muss hingegen Know-how zum Beschaffungsvorgang (Struktur und Ablauf, zusätzliche Experten) haben. Hier muss es zu einem guten, stetigen Austausch zwischen dem Besteller und dem Servicierer kommen. Durch das Wechselspiel können Manipulationen eingeschränkt werden. Das Hauptmotiv hinter unsauberen Beschaffungen ist meines Erachtens immer noch die offenbar natürliche Absicht des Menschen, zu immer mehr Geld zu kommen.

Was empfehlen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Beschaffungsbereich?

Neben einer guten Struktur der Beschaffung ist die aktive Obsorge wichtig: wer mit wem außerhalb der beschaffenden Einheit Kontakt hat, zB zu Beratern. Außerdem ist es wichtig, dass potenzielle Vertragspartner der Republik Österreich die Haftung für all ihre Mitarbeiter und mögliche weitere Auftragsempfänger übernehmen, da in der Finanzprokurator beobachtet wurde, dass unter dem Deckmantel des Beraters, der dann ein selbstständiges Vertragsverhältnis hat, in letzter Konsequenz Verhalten gesetzt werden, die zum Vorteil des Vertragspartners erfolgen, aber dem Vertragspartner nicht zurechenbar sind. Verhaltensregeln – „Terms of good contact“ – wären nach dem Vorschlag der Finanzprokurator für die Republik zu entwickeln und in jedem Rechtsgeschäft umzusetzen. Sie sollen zu zwingenden Vertragsbedingungen werden.

Wie beurteilen sind Sie nun als Bundesminister Vergabeverfahren im BMI?

Bereits in den letzten Jahren habe ich in meiner Funktion als Rechtsberater Erfahrungen mit Beschaffungen im BMI machen können: Fakt ist, dass man bei Beschaffungen immer wachsam sein muss, da es um unser aller Geld geht - vor allem in Zeiten knapper finanzieller Mittel, die effizient einzusetzen sind. Daher müssen am Beginn einer sauberen Beschaffung die Fragen stehen: Warum soll etwas beschafft werden? Besteht tatsächlich die Notwendigkeit?

Welche Rolle wird die Korruptionsbekämpfung für Sie als Bundesminister spielen?

Letztendlich ist die Sauberkeit in der staatlichen Verwaltung die wichtigste Voraussetzung zur Verhinderung von Ungleichbehandlungen und Diskriminierung. Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich rechtens verhalten, die auf persönliche Vorteile verzichten, miterleben müssen, dass jene, die sich unrechtmäßig verhalten, einen Vorteil haben. Das erzeugt in der Verwaltung einen schlechten Spirit und ist vor allem für die Bürgerinnen und Bürger ein schlechtes Bild. Der Staat hat in erster Linie die Aufgabe, Gerechtigkeit zu produzieren und sicherzustellen, und es ist daher eine der elementarsten Voraussetzungen für die staatliche Verwaltung und insbesondere für den Sicherheitsapparat, hier entscheidend mitzuwirken und korrekt und transparent zu handeln.

Haben Sie schon Pläne hinsichtlich Korruptionsbekämpfung?

Ich mache dort weiter, wo ich immer war: mit aller Entschiedenheit und mit Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Korruption vorzugehen. Ich bin davon überzeugt, dass gerade das Bundesministerium für Inneres mit seinen mehr als 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für mich eine Riesenchance ist meine tiefste Überzeugung nach mehr als drei Jahrzehnten in der Finanzprokuratur noch breiter umzusetzen: eine integre, verantwortungsbewusste und rechtskonforme Verwaltung.

Wir danken für das Gespräch und wünschen für die Herausforderungen als Minister viel Erfolg!

2 Ethik- erklärung

für Führungskräfte als Teil
der BMI-Compliance

Interview SC Mag. Karl HUTTER

 Bundesministerium
Inneres

Compliance wird im BMI schon seit geraumer Zeit groß geschrieben: seit 2013 gibt es einen Chief Compliance Officer und ein BMI weites Compliance System. Ein Leitbild sowie der Verhaltenskodex des BMI – in Lang-, Kurz- und togo-Version mit dazugehörigem E-Learning-Tool – ergänzen das breite Angebot, das auf einer Intranetseite für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im BMI abrufbar ist.

Gerade für ein Ressort wie das BMI mit einem staatlich exekutiven Gewaltmonopol sind derartige Tools wesentlich, da die reinen Gesetzestexte zwar schon klar Verhaltensmöglichkeiten der Exekutive aber auch der Verwaltung limitieren, jedoch eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Rechts- und Unrechtsbewusstsein in Form von Wertebildung nochmals verstärkt wirkt. Dass dies der richtige Weg ist, beweisen auch Umfragen in der Bevölkerung, deren Vertrauen in die österreichische Polizei deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegt (Eurobarometer).

Allein über Werte zu schreiben ist aber natürlich nicht genug. Werte müssen auch gelebt werden. In einer hierarchischen Institution, wie dem BMI, spielen dabei Vorbilder eine bedeutende Rolle. Das größte Vorbild stellt die eigene Führungskraft dar, da sie die Werterhaltung durch Vorgaben, Äußerungen und selbst gesetzte Handlungen im eigenen Team ständig prägt und beeinflusst. Es ist daher wesentlich, dass sie korrektes Verhalten und eine motivierende, positive Arbeitshaltung verinnerlicht hat.

Aus diesem Grund wurde im BMI 2019 eine Ethikerklärung für Führungskräfte umgesetzt, die die Werte Verantwortung, Integrität, Vertrauen und Weiterentwicklung hervorhebt.

Wie es dazu kam, an wen sich die Erklärung richtet und aufgrund welcher Hintergründe sie errichtet wurde, berichtet Sektionschef Mag. Karl Hutter im Kurzinterview.

Wieso ist die Auseinandersetzung mit Ethik, Moral und Werten für das Bundesministerium für Inneres wichtig?

Das Bundesministerium für Inneres und die Exekutive befinden sich seit je her in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite ist das polizeiliche Handeln stark reglementiert, gleichzeitig darf durch das staatlich exekutive Gewaltmonopol keine Berufsgruppe so stark in die Grund- und Freiheitsrechte jedes Einzelnen eingreifen. Aus diesem Spannungsfeld ergibt sich klarerweise eine hohe Erwartungshaltung der Bevölkerung, und aufgrund dieser Eingriffstiefe muss dem Managen von Werten für das Innenministerium ein umso höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Der jährlich vom „Institute for Economics & Peace“ veröffentlichte „Global Peace Index“ listete Österreich 2018 als drittsicherstes Land der Welt, 9 von 10 Menschen in Österreich fühlen sich sicher an dem Ort, an dem sie wohnen, und die Kriminalitätsstatistik weist auf einen Anstieg der Aufklärungsquote und einen Rückgang der Straftaten hin. Die Bevölkerung vertraut ihrer Polizei, hegt aber gleichzeitig hohe Erwartungen an ihre ethische und moralische Integrität.

Diese positiven Daten sind aber mit Vorsicht zu genießen, denn sie bedeuten im Rückkehrschluss eines: Das hohe Vertrauen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern muss durch geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen aktiv erhalten werden.

Ethikerklärung für Führungskräfte – warum jetzt?

Trotz aller Bemühungen kann es noch immer zu polizeilichen Fehlhandlungen kommen, und eine jede einzelne Fehlleistung ist eine zu viel. Gemessen an der hohen Anzahl der Interaktionen mit Bürgerinnen und Bürgern und der Tiefe der (Grundrechts-)Eingriffe bieten sowohl Wertemanagement, das Beschwerdeprozedere und Rechtsschutz sowie Menschenrechtsmechanismen einen umfassenden Rahmen, um Fehlhandlungen zu erkennen und entsprechend minimieren zu können.

Zusätzlich haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Schwerpunkte gesetzt, um die „moralische und ethische Infrastruktur“ des Ressorts weiter auszubauen. Angefangen von Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung bis zu proaktivem Wertemanagement und der Implementierung eines Compliance-Management-Systems ist der flächendeckende Einsatz von Ethikerklärungen nur ein weiterer Schritt in einem gesamthaften strategischen Prozess. Was aber klar sein muss, ist, dass die Vermittlung von Werten sowie ethischen und moralischen Grundsätzen nicht auf das simple Niederschreiben im Rahmen von Verhaltenskatalogen, auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder der Implementierung von Ethikerklärungen reduziert werden darf. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen Prozess und nicht nur um punktuelle Einzelmaßnahmen: einen Prozess, der

ständig evaluiert, neu betrachtet, weiterentwickelt und angepasst werden muss.

**Wie entstand die Ethik-
erklärung?**

Bereits im Jahr 2010 wurde, unter Einbeziehung möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein neuer Verhaltenskodex des Innenministeriums erarbeitet. Unter Nutzung der Strukturen der Sicherheitsakademie und ihrer regionalen Bildungszentren wurde zur Vermittlung an alle 34.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein „Train-the-Trainer“-System eingesetzt sowie ein E-Learning-Tool zur Verfügung gestellt. Rund ein Jahr nach der Erarbeitung des Verhaltenskodex, hat sich das Innenministerium im Jahr 2011 zur Projektierung und Implementierung eines gesamthaften Compliance-Management-Systems (CMS) entschieden. Zunächst konnten praktische Problemstellungen wie Sponsoring durch eine Sponsoring-Richtlinie, Geschenke an Dienststellen durch einen Geschenke-Erlass, Social-Media-Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine Social-Media-Guideline gelöst werden. Standen zu Beginn 2012 eher die Beratungsfunktion und erste Schritte zur Formung einer Compliance-Kultur im Mittelpunkt, wurde das CMS in der Folge schrittweise um die Komponenten Risikomanagement und Wertemanagement erweitert.

Auch im Rahmen der 24-monatigen polizeilichen Grundausbildung (geteilt in Theorie- und Praxisphasen) wird seit Jahren bereits im Fach „Berufsethik und Gesellschaftslehre“ neben Grundlagen auch die Rolle und Wertehaltung der Exekutive in der Gesellschaft vermittelt. Zentrale Lerninhalte, die maßgeblich zur Sensibilisierung der angehenden Polizistinnen und Polizisten beitragen, sind beispielsweise die Auseinandersetzung mit Kriterien ethischen Verhaltens, ethischen Aspekten polizeilicher Aufgaben und Handlungen, kritische Reflexion des Berufsbilds des Exekutivbediensteten und die Beurteilung des eigenen Einschreitens anhand der Merkmale ethischen Handelns. Zusätzlich werden gleich zu Beginn der Grundausbildung Werte, Ziele und Erwartungen des Bundesministeriums für Inneres an die Aufgabenerfüllung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt. Dabei findet auch eine

Ethikerklärung Anwendung, die den angehenden Polizistinnen und Polizisten in Dilemma-Situationen das ethisch-moralische Verhalten in Erinnerung rufen soll.

Diese bereits seit Anfang 2018 in Verwendung befindliche Ethikerklärung für Polizeischülerinnen und Polizeischüler wurde nun als Grundlage herangezogen und in enger Zusammenarbeit zwischen der Sektion I und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, unter Einbindung aller Sektionen des Ressorts, weiterentwickelt und für den Bereich der Führungskräfte entsprechend angepasst. Im Sinne des bereits angesprochenen gesamthaften strategischen Ansatzes und zur Stärkung in den Bereichen des Compliance-Systems und des Wertemanagements, soll diese Erklärung auf Ebene der Führungskräfte einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung leisten.

Wieso ist eine Ethikerklärung gerade für Führungskräfte so wichtig?

Hierzu fällt mir gleich ein Zitat des bekannten österreichischen Psychiaters und Autors Viktor Frankl ein: „Werte kann man nicht lehren, sondern nur vorleben“.

Die klare Prämisse ist also: „leading by example“. Nur wenn alle Führungskräfte des Ressorts am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen, kann eine Organisation in ihrer Zielerreichung auch erfolgreich sein. Dem Bundesministerium für Inneres ist es daher wichtig, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an denselben Zielen, Werten und Normen orientieren!

In der praktischen Umsetzung dieses Postulates steht eine Fülle an Instrumenten zur Verfügung, um die Sensibilität und den „moralischen Kompass“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu prägen, zu festigen und weiter auszubauen. Eine besondere Herausforderung an den Dienstgeber und die Führungskräfte, die hier klar in ihrer Vorbildwirkung gefordert sind.

Sie sind es nämlich, die im hohem Maße die Motivation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Bindung zur Organisation beeinflussen und prägen können. Denn nur wenn es gelingt, die gelebten Organisationswerte – also die Organisationskultur – im Einklang mit den Werten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gestalten, wird die Organisation dauerhaft erfolgreich sein.

Die Ethikerklärung für Führungskräfte ist in diesem Zusammenhang ein essentieller Baustein zur Bewusstseinsbildung nach dem „Top-down-Prinzip“ und stellt im gesamthaften Ansatz und Prozess ein weiteres Instrument, also ein weiteres Mosaikstück, dar.

Ist darüber hinaus eine Ethikerklärung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angedacht?

Mit der nun vorliegenden Ethikerklärung für Führungskräfte, die im zweiten Halbjahr ausgerollt wird, und der bereits erwähnten Erklärung für Polizeischülerinnen und Polizeischüler, die seit 2018 im Einsatz ist, ist eine entsprechende Erklärung für die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsverwaltung der nächste logische Schritt.

The background of the page is a photograph of a large group of people, mostly men in business suits, seated at long tables in a conference room. They appear to be attending a formal meeting or conference. The image is overlaid with a semi-transparent dark red filter. The text is white and positioned in the upper left quadrant.

3

13. Anti-Korruptions- Tag

Aktionsplan zur NAKS im Fokus

VERGABE- UND BESCHAFFUNGSWESEN SOWIE AKTIONSPLAN ZUR NAKS IM FOKUS.

AM 14. UND 15. MAI 2019 FAND IN ST. PÖLTEN DER 13. ÖSTERREICHISCHE ANTI-KORRUPTIONS-TAG DES BUNDESAMTS ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG STATT.

Rund 140 Expertinnen und Experten der Korruptionsbekämpfung, vor allem aus dem öffentlichen Bereich, aber auch aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, fanden sich zu einem Austausch über die Themenkomplexe „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung“ und „Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS): Praktische Umsetzung anhand ausgewählter Beispiele“ ein.

Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion des BMI, stellte in seinen Begrüßungsworten eine Parallele zwischen den täterbezogenen Präventionsmaßnahmen, der dritten Säule des neuen Gewaltschutzpakets, und der ebenfalls wesentlichen Bedeutung der Korruptionsprävention her. Des Weiteren hob er die Gleichwertigkeit von Ermittlungstätigkeit (Repression) und vorbeugenden Maßnahmen (Prävention) bei der Verhinderung von Korruption hervor.



Dr. Mathias Vogl

Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels Videobotschaft und verwies auf die große Bedeutung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die innerhalb der Europäischen Union und auch in Österreich enorme wirtschaftliche Relevanz haben. Darüber hinaus betonte die Staatssekretärin, dass ihr auch der zweite Teil des Anti-Korruptions-Tages, der sich der Umsetzung von Maßnahmen aus den Aktionsplänen zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) widmete, ein großes Anliegen sei, weil sie bereits beim 12. Anti-Korruptions-Tag den „Startschuss“ für die Erarbeitung der Aktionspläne eingeleitet habe.

Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen: von Interessenkonflikten zu freiem Wettbewerb

Der Nachmittagsblock des ersten Konferenztags beschäftigte sich mit Haftungs- und Präventionsaspekten im Vergabe- und Beschaffungsbereich. Dr. Thomas Ziniel, Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien und verfassungsrechtlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof, referierte im ersten Vortrag über die Sicherstellung von Wohlverhalten im Vergabeprozess unter dem Blickwinkel des Bundesvergabegesetzes 2018. Er unterstrich die rechtlichen und praktischen Wirkungen der neuen vergaberechtlichen Vorschriften, die weit über ein konkretes Vergabeverfahren hinausgingen, und führte dazu einige Neuerungen, u. a. zu Interessenkonflikten, zur vorherigen Markterkundung und zu den Ausscheidenstatbeständen sowie nachträglichen Vertragsänderungen ins Treffen.

Assoz. Prof. Dr. Severin Glaser von der Wirtschaftsuniversität Wien erörterte anhand zweier Fallbeispiele die mit Auftragsvergaben typischerweise verbundenen strafrechtsrelevanten Konstellationen. Nicht nur die Bereiche Untreue und Submissionsabsprachen, sondern auch Sonderfragen zu Korruptionsdelikten wurden besprochen.



Mag. Dr. Martina Koger
Dr. Wolfgang Peschorn
Dr. Thomas Ziniel
Mag. Andreas Wieselthaler
Dr. Severin Glaser
Dr. René Wenk
Mag. Markus Reiter

Mit seinen Überlegungen zur Sicherstellung sauberer Beschaffungsvorgänge setzte der damalige Präsident der Finanzprokuratur und heutige Bundesminister für Inneres, Dr. Wolfgang Peschorn, fort. Ein Schwerpunkt seines Vortrages waren die verschiedenen Einflussmöglichkeiten vor, während und nach einem Vergabeprozess. Zudem gab er einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Regelungen, zu denen nicht nur die Maßnahmen des Bundesvergabegesetzes 2018 zählen, sondern auch verfassungs- und haushaltrechtliche Bestimmungen, das Dienst- und Disziplinarrecht sowie Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

Dr. René Wenk, Abteilungsleiter im Rechnungshof Österreich, erklärte die Aufgaben der externen Finanzkontrolle in Hinblick auf Korruptionsprävention im Vergabewesen. Neben einem Bericht der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen, in dem bereits im Jahre 1999 wesentliche präventive Maßnahmen im Vergabebereich

dargestellt wurden, thematisierte Dr. Wenk auch aktuelle internationale Bemühungen, wie die Ergebnisse des Kontaktausschusses der obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AK-Tages

Kamingespräch: Digitalisierung als Chance, aber nicht Allheilmittel

Im atmosphärisch inszenierten Kamingespräch diskutierte ein hochkarätig besetztes Podium, dem seitens der Verwaltung Mag. Ursula Rosenbichler (BMöDS) und Dr. Daniel Weselka (BMBWF) und aus dem privatwirtschaftlichen Bereich Mag. Karin Mair (Deloitte Forensic) und DDr. Alexander Petsche (Baker McKenzie) angehörten, zum Thema „Ist Digitalisierung Problem oder Teil der Lösung für Korruptionsprävention?“. Dabei gebe es Chancen und Risiken, so Karin Mair, die die oft großen Herausforderungen den Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung gegenüberstellte. Ursula Rosenbichler adressierte das Beharrungsvermögen von hergebrachten Strukturen und Prozessen, die auch solch disruptive Paradigmenwechsel überstünden. Alexander Petsche mahnte ein, die Korruptionsprävention den digitalen Gewohnheiten der Menschen anzupassen, wie es etwa mit der BAK-App geschehen sei. Daniel Weselka forderte ebenfalls stärkere Regulierungen zum Schutz des europäischen Sozialmodells und relativierte die Bedeutung des Themas für Kinder: Vor aller Digitalisierung sollten sie bis zum zehnten Lebensjahr hauptsächlich mit den weiterhin zentralen Kulturtechniken, also Lesen, Schreiben und Rechnen, zu einem selbstsicheren Verständnis der Welt angeleitet werden.



Dr. Daniel Weselka
Mag. Karin Mair
Wolfgang Keck
Mag. Ursula Rosenbichler
DDr. Alexander Petsche

Nationale Anti-Korruptionsstrategie: Die Bemühungen von Ministerien und Zivilgesellschaft

Am zweiten Tag der Konferenz eröffnete Dr. Alexander Picker, Geschäftsführer des Austrian Chapter von Transparency International mit einem Appell für mehr Zivilcourage. Rein regulatorischer Compliance sei ethische Compliance vorzuziehen. Eine Vorstellung des größten Projekts von TI in Österreich, „Transparente Gemeinde“, leitete über zum nächsten Vortrag. Dr. Johannes Schmid vom Österreichischen Städtebund beantwortete die Frage „Kann ein Interessenkonflikt ein Vergabeverfahren ruinieren?“ mit einem klaren „Ja“ und zeigte die Bemühungen des Städtebundes auf, dem entgegenzuwirken.

Die folgenden Vortragenden, Dr. Eleonore Dietersdorfer (BKA), Mag. Gregor Weber (BMöDS), Mag. Mirjam Steurer (BMASGK) und Mag. Gerhard Sieber (BMNT), berichteten über die in ihrem jeweiligen Bereich eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie. Ihre Bemühungen beinhalten etwa die Erstellung von ansprechenden Formularen für den Beschaffungsvorgang und die Vermittlung von Compliance durch digitale Medien, denn „gerade für junge Menschen ist das Medium wichtiger als es die Inhalte sind“, so Gregor Weber.

Dr. Christian Manquet (BMVRDJ) blickte auf die Anfänge der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie zurück und gab einen Überblick über die bisherigen und weiteren Schritte des daraus abgeleiteten Aktionsplans.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AK-Tages

Diese Beiträge, die Podiumsdiskussion und die zahlreichen informellen Gespräche, die zwischen den versammelten Fachleuten im Rahmen der Konferenz stattfanden, machten den 13. Anti-Korruptions-Tag zu einem herausragenden Ereignis der österreichischen Bemühungen für eine integre Verwaltung und noch effektivere Prävention von Korruption.



4

Compliance

Im Vergabewesen des BMI

Compliance im Vergabewesen war das bestimmende Thema des diesjährigen Anti-Korruptions-Tages – doch wie ist es um die Compliance im Vergabewesen im BMI bestellt?

Vor den Vorhang: Die Abteilung für Vergabe und Vertragsangelegenheiten im BMI

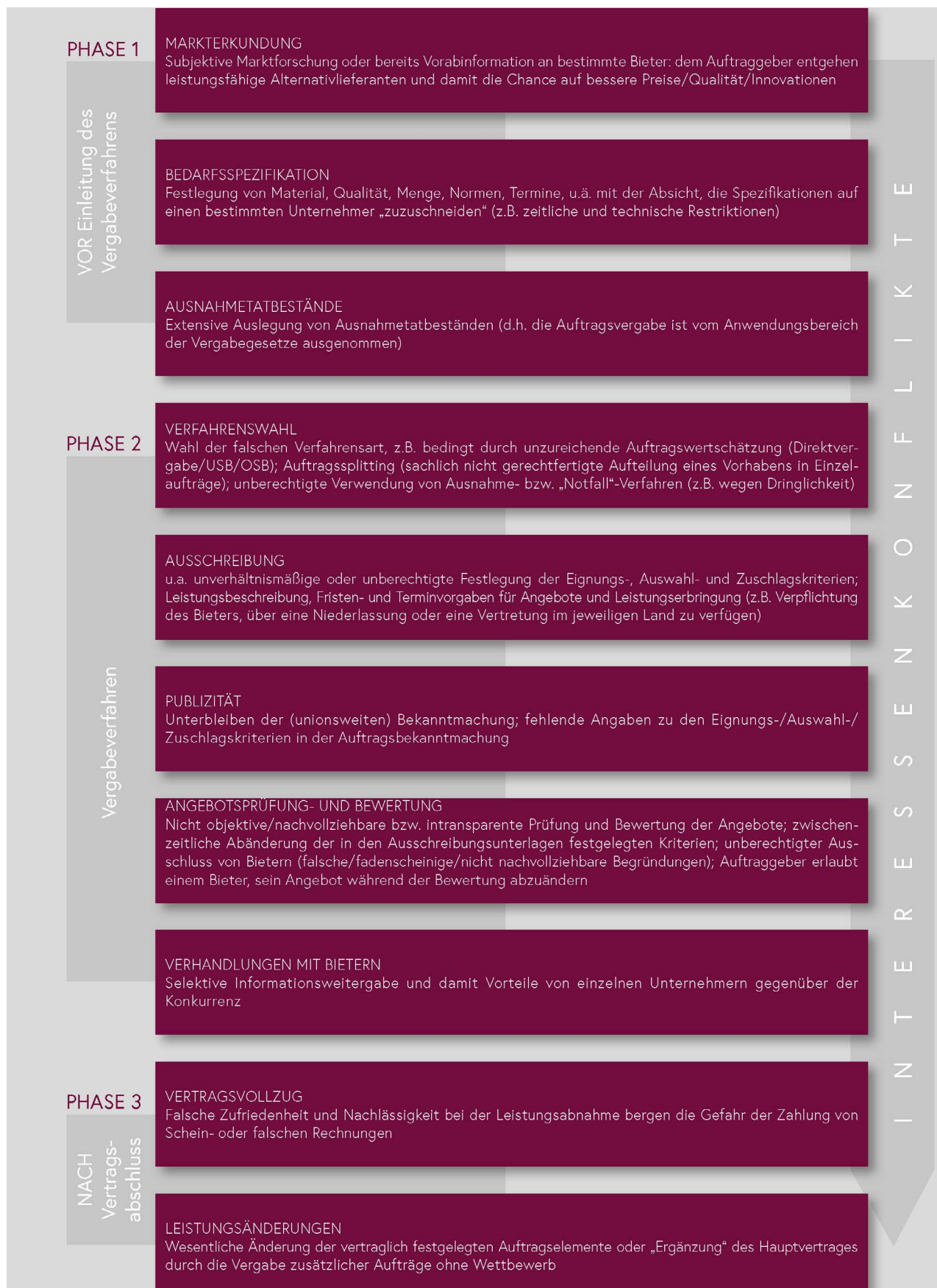
Die Abteilung III/11 ist für Vergabe- und Vertragsangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres zuständig. Neben der Richtlinienkompetenz zur zentralen Regelung der Beschaffung sowie der Überwachung, Koordinierung und Steuerung der Beschaffung führt die Abteilung III/11 wettbewerbliche Vergabeverfahren ab einer Wertgrenze von EUR 60.000 inkl. USt durch. Unter dieser Wertgrenze werden Beschaffungen von den zuständigen Fachabteilungen oder direkt von den Bedarfsträgern abgewickelt. Ein wichtiger Bereich ist auch die Unterstützung und Beratung der Organisationseinheiten bei vergabe- und vertragsrechtlichen Fragen sowie die Zurverfügungstellung von Informationsdokumenten und die Abhaltung von Schulungen. Neu hinzugekommen im Aufgabenportfolio der Abteilung III/11 sind die Angelegenheiten der elektronischen Beschaffung (Stichwort: eVergabe).

Der Einkaufs- und Beschaffungsbereich wird generell als sensibler Bereich für Compliance qualifiziert. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Abteilung III/11 laufend mit den Risiken im Beschaffungsbereich und setzt Maßnahmen zur Verbesserung.

„Mit der Einführung des eVergabe-Tools wurde ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung von Compliance in der Vergabe geleistet. Die Anwender werden durch den Prozess geleitet, und durch die automatische Dokumentation von Verfahrensschritten, Plausibilitätsprüfungen, Erinnerungsfunktionen, Rollen- und Freigabekonzepte, etc. wird die Transparenz und Rechtssicherheit erhöht. Verfahrensfehler können so minimiert und eine weitere Standardisierung der Prozesse erreicht werden“, beschreibt Mag. Andrea Varga, LL.M., Leiterin der Abteilung, die Vorteile des neuen Systems.

Risiko- und Compliancemanagement im Vergabebereich

Die möglichen Risiken, die im Laufe eines Beschaffungsvorganges auftreten können, sind vielfältig und können wie folgt dargestellt werden:



Interessenkonflikte

Das Vergaberechtsreformgesetz 2018 – im August 2018 in Kraft getreten – hat aus Compliance-Sicht wesentliche Neuerungen gebracht, insbesondere durch die Einführung von § 26 BVergG 2018 betreffend die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Bestimmung soll einen unverfälschten und transparenten Wettbewerb im Vergabeverfahren gewährleisten und verlangt von den öffentlichen Auftraggebern aktiv vorbeugende Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu verhindern bzw. effektive Kontrollmechanismen, um bestehende Interessenkonflikte aufzudecken bzw. zu beheben. Ein Interessenkonflikt liegt jedenfalls dann vor, wenn Mitarbeiter eines öffentlichen Auftraggebers oder einer vergebenden Stelle, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

Maßnahmen im BMI

Im BMI wurden bereits viele Maßnahmen gesetzt, um die Compliance im Vergabewesen sicherzustellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechenden „Werkzeuge“ für eine korrekte Abwicklung von Beschaffungsvorgängen zur Verfügung zu stellen: Zu diesen Mitteln zählen beispielsweise:

- *Beschaffungserlass*: Der Beschaffungserlass enthält verbindliche Regelungen, insbesondere hinsichtlich Zuständigkeiten, Freigabe- und Genehmigungsprozesse, die das Mehr-Augen-Prinzip gewährleisten (insb. auch kommissionelle Entscheidungen), Dokumentationspflichten, Durchführung von Ausschreibungen und Direktvergaben, Checkliste Ausschließlichkeit bei Vergaben ohne Wettbewerb, Kontrolle durch die Interne Revision, Sicherstellung, dass Beschaffungsprozesse und Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sind.
- *Beschaffungsworkflow*: Durch den elektronischen Beschaffungsworkflow und seine verpflichtende Verwendung werden Transparenz und Kontrollmöglichkeiten gewährleistet.
- *E-Vergabe-Tool (eVT)*: Im eVT werden sämtliche Verfahrensschritte eines Vergabeverfahrens elektronisch abgewickelt und dokumentiert. Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz sichergestellt.
- *Musterverträge und AVB*: Standardisierte Vertragsbedingungen und Standardverträge sind grundsätzlich zu verwenden. Bei Ausnahmen bzw. Abweichungen bedarf es einer Begründung und Genehmigung.
- *Beschaffungscontrolling/Beschaffungsberichte*: Den Führungskräften werden regelmäßig Berichte über das Beschaffungsverhalten der Organisationseinheiten für Steuerungszwecke zur Verfügung gestellt.
- *Schulungen / Bewusstseinsbildung*: Vergaberechtliches Basiswissen und die Kenntnis der Risiken sind unverzichtbare Grundlagen für ein regelkonformes Handeln bei Vergaben. Im BMI wird ein besonderer Fokus auf diesbezügliche Präventionsarbeit gelegt. Zu diesem Zweck gibt es Präsenzs Schulungen bei den Grundausbildungslehrgängen, Grund- und Spezialschulungen sowie ein E-Learning-Tool für den Beschaffungsworkflow. Im Intranet-Downloadbereich werden zudem Informationsdokumente zu vergaberechtlichen Themen zur Verfügung gestellt.
- *Zusammenarbeit der Vergaberechtsabteilung mit dem CCO*.



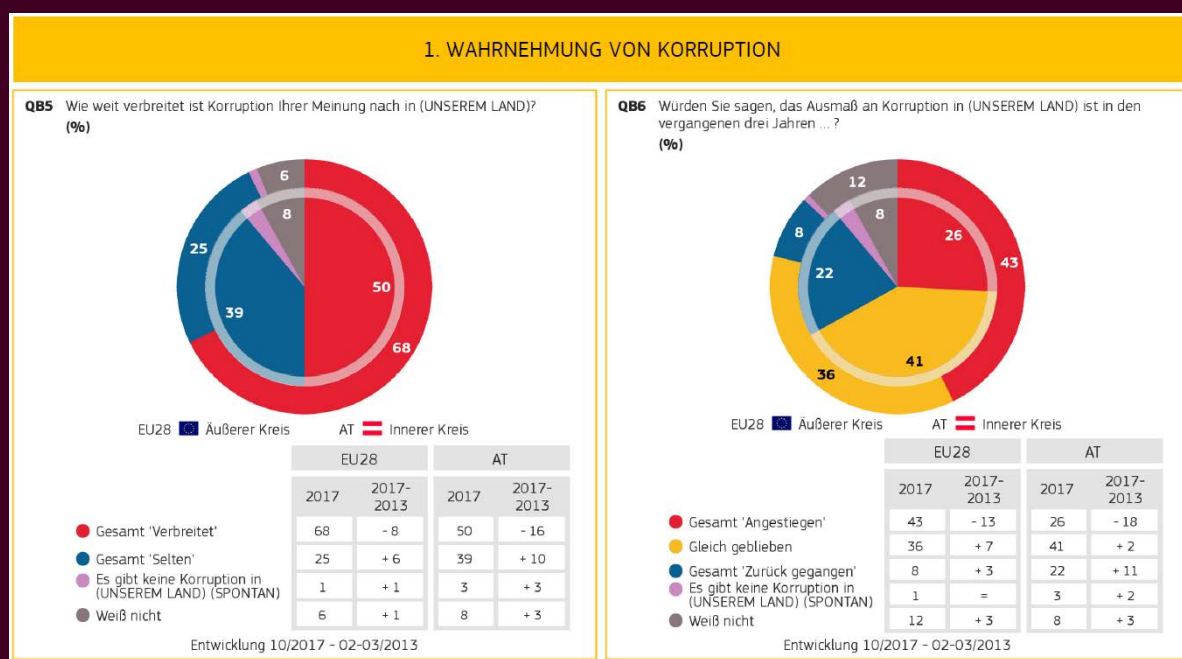
5

Eurobarometer

Eine Meinungsumfrage

Der Eurobarometer ist eine seit 1974 von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Meinungsumfrage. Zweimal jährlich erscheint der sogenannte Standard-Eurobarometer, der die Meinungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu Themen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Herausforderungen und politische Union darstellen soll. Die Umfragen werden in allen EU Ländern durchgeführt und stellen das Ergebnis des jeweiligen Landes in Relation zum Gesamt EU Ergebnis dar.

Zusätzlich gibt es den Spezial-Eurobarometer, dessen Umfragen tiefere Einblicke zu bestimmten Themen geben sollen. Zuletzt wurde 2017 ein Spezial-Barometer zum Thema Korruption erstellt. Dafür wurden im Oktober 2017 in Österreich knapp mehr als 1.000 Interviews geführt, in der ganzen EU waren es über 28.000. Die Ergebnisse dieser Umfrage spiegeln die Meinungen der Österreicherinnen und Österreicher über die Verbreitung, Entwicklung und Bedeutung von Korruption wider. Außerdem wird für einige Punkte auch die Entwicklung der Antworten seit 2013 angezeigt, als eine gleichlautende Umfrage (Veröffentlichung 2014) durchgeführt wurde. In den Ergebnissen kann man sowohl ermutigende als auch ernüchternde Daten finden. So schneidet Österreich im EU-Vergleich durchwegs besser ab, und auch die Entwicklung seit 2013 geht in eine positive Richtung.



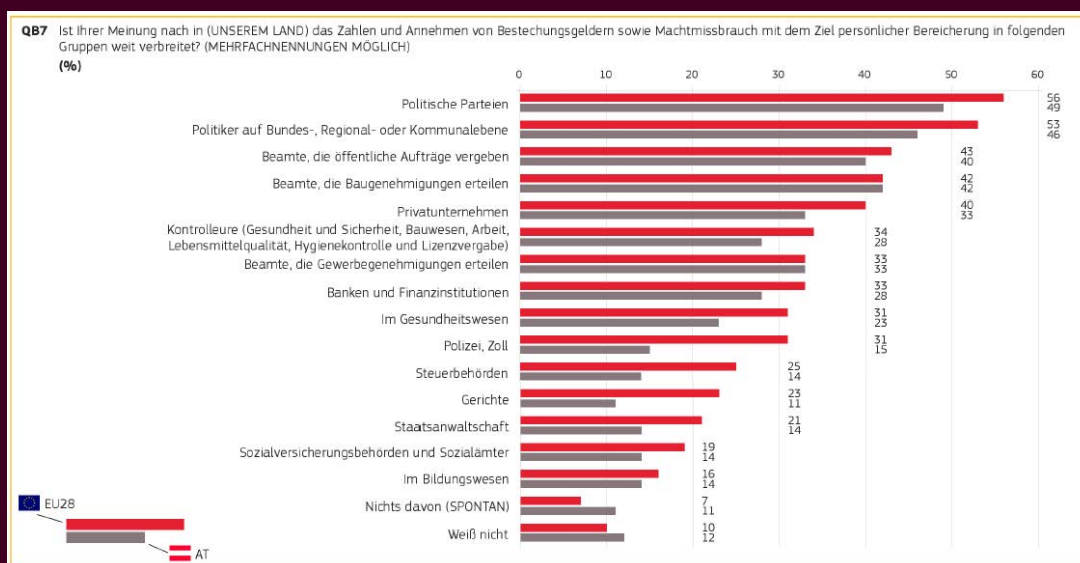
Die erste Frage lautet etwa „Wie verbreitet ist Korruption Ihrer Meinung nach in (unserem Land)?“ Hier antworteten 50% der befragten Österreicherinnen und Österreicher mit „Verbreitet“. Deutlich höher ist hier mit 68% der EU Durchschnitt. 2013 waren es in Österreich auch noch 66%. Somit kann an diesem Beispiel eine Besserstellung Österreichs im EU-Vergleich und eine Verbesserung seit der letzten Umfrage gezeigt werden. Für sich genommen zeigt die Tatsache, dass die Hälfte der Bevölkerung Korruption für verbreitet hält, aber eine

durchaus verbesserungswürdige Situation. Österreich sollte sich hier etwa an einem Land wie Dänemark orientieren, das im Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International den ersten Platz belegt. Dort sind es bloß 22% der Befragten, die Korruption als verbreitet ansehen. 75% sehen sie als „Selten“ an, was in Österreich nur 39% tun.

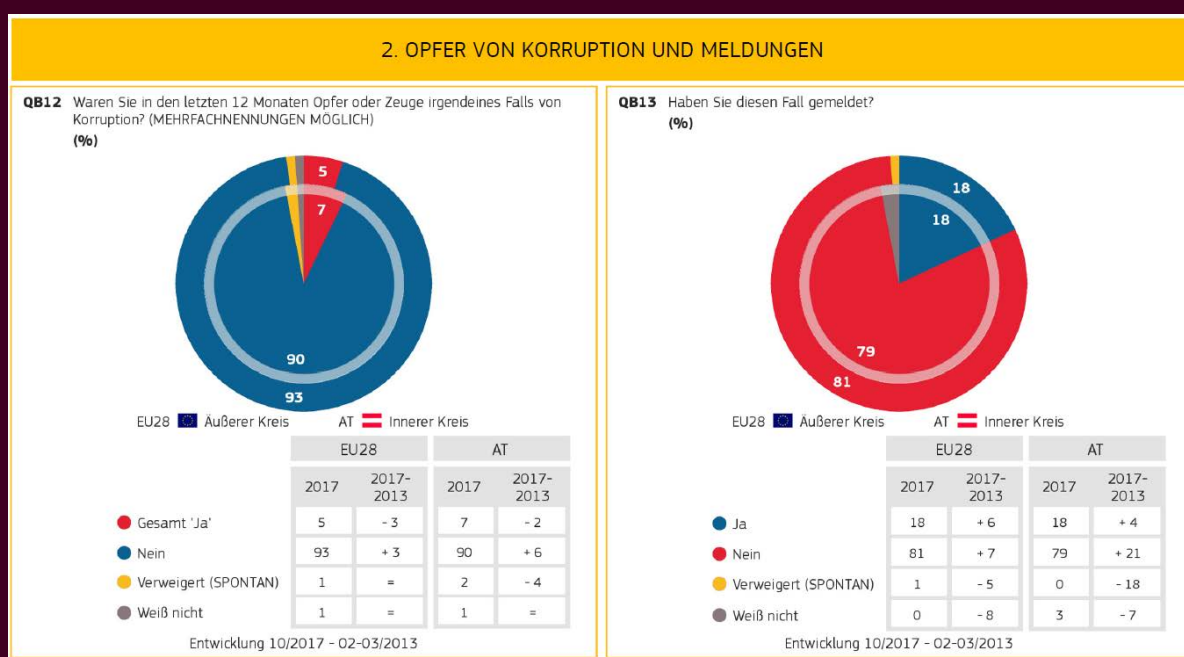
Natürlich sollte man immer mitbedenken, dass der Eurobarometer das öffentliche Stimmungsbild wiedergibt. Damit ist er derselben Kritik ausgesetzt, die auch dem CPI zukommt, nämlich sich nur auf die Wahrnehmung von Korruption zu fokussieren und die tatsächlich verübte Korruption oder etwaige Bestrebungen im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung nicht zu würdigen. Denkbar wäre beispielsweise, dass Länder, in denen Korruption und Machtmissbrauch tabuisiert sind, im Ranking nach oben rutschen würden. Umgekehrt würde ein Land, dessen Behörden und Zivilgesellschaft Korruption konsequent bekämpfen und aufdecken, durch die gesteigerte Bewusstseinsbildung eine höhere Wahrnehmung aufweisen und schlechter abschneiden.

Gefragt nach der Entwicklung von Korruption in den vergangenen drei Jahren nahmen etwa gleich viele Personen eine Steigerung (26%) bzw. einen Rückgang (22%) wahr. Für die größte Gruppe ist die Verbreitung gleich geblieben (41%).

Die Frage, ob in gewissen Gruppen Bestechungsgelder und Amtsmissbrauch weit verbreitet seien, ergibt ein weiteres Ranking des Eurobarometers. Großes Misstrauen in Österreich und der EU schlägt hierbei den politischen Parteien und Politikern entgegen. Ihnen folgen Beamte, die öffentliche Aufträge oder Baugenehmigungen vergeben, und Privatunternehmen. Unter den niedrigeren und damit vertrauenswürdigeren Plätzen finden sich Polizei und Justiz. Auffällig ist, dass das Vertrauen zu Polizei, Zoll und Gerichten in Österreich doppelt so hoch ist wie im EU-Durchschnitt und sie zusammen mit Sozialversicherungsbehörden und dem Bildungswesen am besten abschneiden.



Glücklicherweise waren in Österreich nur 7% der Befragten in den letzten zwölf Monaten Zeuge oder Opfer von Korruption. Der Verdacht, dass die bekannten Korruptionsfälle immer nur die Spitze des Eisbergs bilden und die Dunkelziffer weit höher ist, wird in einer weiteren Statistik bekräftigt. Von denjenigen Befragten, die in den letzten zwölf Monaten Zeuge oder Opfer eines Falls von Korruption wurden, meldeten ca. 80% diesen nicht – in Österreich gleichermaßen wie in der gesamten EU. Im Fall einer Beschwerde würden die Befragten Polizei und Justiz am meisten Vertrauen. Auf Platz drei schafft es in Österreich die Antwortoption „Agentur für Korruptionsbekämpfung“, der 28% im Umgang mit einer Beschwerde vertrauen würden.



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Österreich noch deutliche Entwicklungsmöglichkeiten nach oben hat. Zu denken geben vor allem, dass die jeweils größten Gruppen Korruption für verbreitet halten und in den vergangenen drei Jahren keine Veränderung beobachteten. Nur sehr wenige sind in ihrem Alltagsleben bzw. waren in den letzten zwölf Monaten von Korruption betroffen – gleichzeitig ist das Vertrauen in gewisse Gruppen eher niedrig. Politische Parteien, Politiker und Beamte, die öffentliche Aufträge vergeben und Baubewilligungen erteilen, werden für sehr korrupt gehalten. Erfreulicherweise ist demgegenüber das Vertrauen in Polizei und Justiz sehr hoch. Außerdem kann positiv festgehalten werden, dass die Verbreitung von Korruption in der Wahrnehmung der Österreicher seit 2013 zurückgegangen ist. Somit liefert der Spezial-Eurobarometer zum Thema Korruption ein differenziertes Bild über die Wahrnehmungen der Österreicherinnen und Österreicher in diesem Bereich und zeigt auch jene Bereiche auf, in denen der größte Verbesserungsbedarf besteht, um das Vertrauen der Menschen in die Integrität von Amtsträgern und öffentlichen Personen und Institutionen zu erhöhen.

6

Rule of Law Index

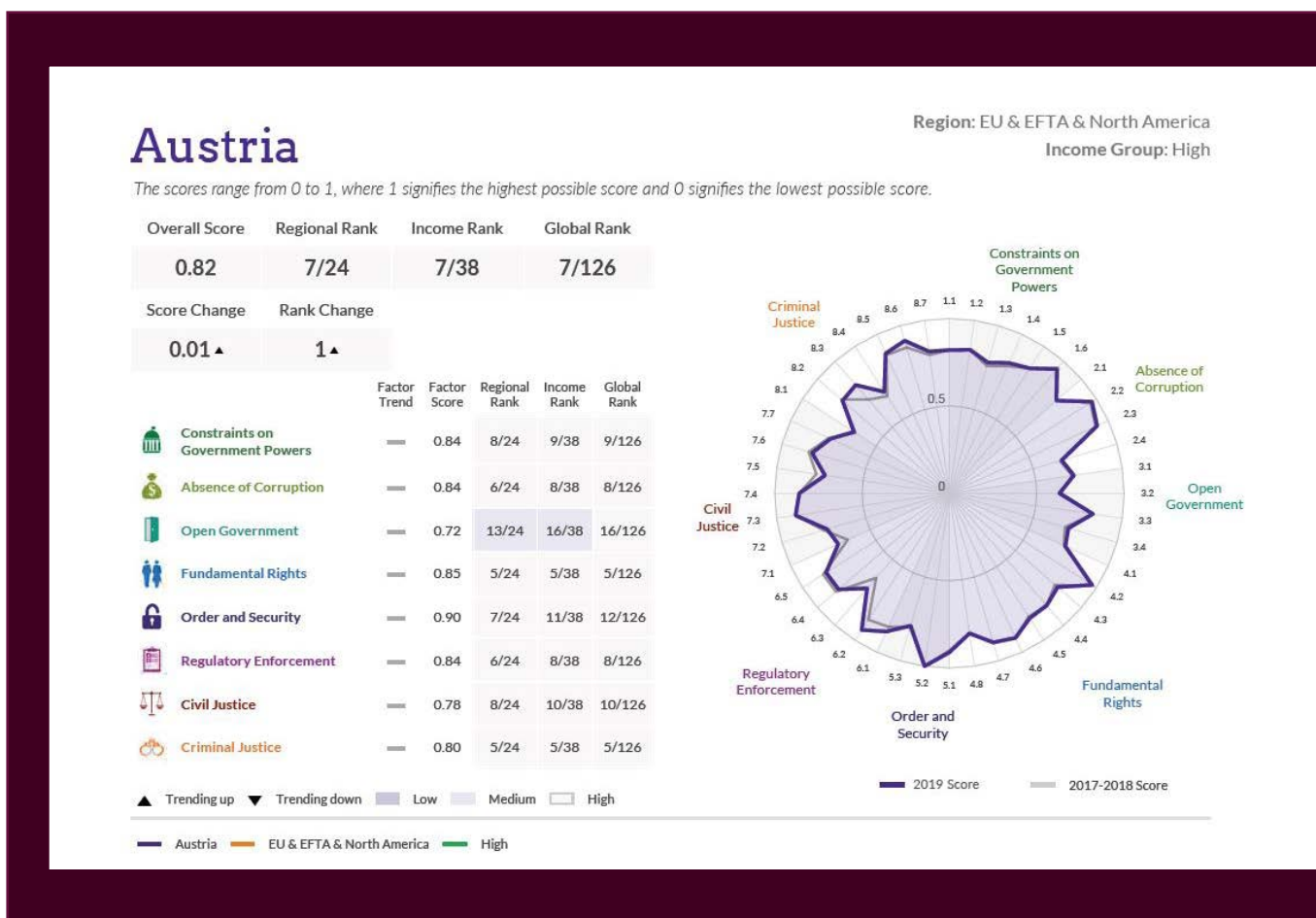


Rule of Law Index – ein weiterer Index, der Aufschluss über Korruptionsentwicklungen geben kann

Am 28. Februar 2019 veröffentlichte das World Justice Project (WJP) den WJP Rule of Law Index® 2019, eine Bewertung der Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage von Befragungen von mehr als 120.000 Haushalten und 3.800 Experten in 126 Ländern. Dabei werden acht Faktoren ins Kalkül gezogen: Grenzen der Regierungsgewalt, Korruptionswahrnehmung, die Zugänglichkeit und Involvierung der Zivilgesellschaft in Regierungen, die Einhaltung von Grundrechten, Ordnung und Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsvorschriften, Ziviljustiz und gerechte Strafjustiz.

Österreich auf Platz 7

Die drei Spitzenreiter im WJP Rule of Law Index für 2019 waren Dänemark (1), Norwegen (2) und Finnland (3). Die Liste schließt mit der Demokratischen Republik Kongo (124), Kambodscha (125) und Venezuela (126). Österreich nimmt Platz 7 ein und verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz.



Allgemeine Reduktion der Rechtsstaatlichkeit wahrgenommen

Die neuen WJP Rule of Law-Indexwerte zeigen, dass bereits das zweite Jahr in Folge mehr Länder weniger Rechtsstaatlichkeit verzeichneten als eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit insgesamt, was einen negativen Trend zu einer weltweit schwächeren Rechtsstaatlichkeit darstellt. Beispielsweise wurden die Grenzen der Regierungsgewalt in vielen Ländern weltweit reduziert (61 Länder gingen zurück, 23 blieben gleich, 29 verbesserten sich). Dieser Rückgang von Kontrollmöglichkeiten (unabhängige Justiz, Kontroll- und Aufsichtsbehörden) von Regierungen weist autoritäre Anzeichen auf. Der zweitgrößte Rückgang gegenüber dem Vorjahr war im Bereich der gerechten Strafjustiz zu verzeichnen, gefolgt von »Open Government« und der Einhaltung von Grundrechten.

Wahrnehmung zu Korruptionsentwicklungen

Bei der Wahrnehmung von Korruption nimmt Österreich Platz 8 von 126 ein. Zur Wahrnehmung zählen jene im Bereich der Bestechung, der Einflussnahme im öffentlichen oder privaten Interesse sowie der Missbrauch von staatlichen Förderungen und Ressourcen. Allgemein hat sich die Korruptionswahrnehmung weltweit im letzten Jahr positiv entwickelt.

Der WJP Rule of Law Index® ist die weltweit führende Quelle für Originaldaten zur Rechtsstaatlichkeit. Der Index stützt sich auf mehr als 120.000 Haushalts- und 3.800 Expertenbefragungen, um zu messen, wie die allgemeine Öffentlichkeit weltweit Rechtsstaatlichkeit in praktischen Alltagssituationen erlebt und wahrnimmt. Die Leistung wird anhand von 44 Indikatoren gemessen, die sich auf acht Hauptfaktoren der Rechtsstaatlichkeit beziehen, von denen jeder global und im Vergleich zu regionalen und einkommensgleichen Faktoren bewertet und eingestuft wird: Einschränkungen der staatlichen Befugnisse, Abwesenheit von Korruption, offene Regierung, Grundrechte, Ordnung und Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsvorschriften, Ziviljustiz und Strafjustiz.

7

„SDG Good Practices“

Vier Beispiele des BAK auf der
Online-Plattform der SDGs



SDG-Umsetzung Ziel 16.5 Korruption reduzieren – Ein weiterer Schritt vorwärts

Mit dem Werte-Gesellschaftsspiel „fit4compliance – find your VALUES“, der App „Correct or Corrupt“, dem Integritätsbeauftragten-Netzwerk, den Anti-Korruptions-Workshops und Anti-Korruptions-Events im Bildungsbereich leistet das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wichtige Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (www.sustainabledevelopment.un.org). Die vier Projekte wurden als best practice auf der [Online-Datenbank](#) veröffentlicht. Zum Ziel 16.5 „Korruption reduzieren“ wurde damit ein wesentlicher Beitrag durch das BAK geleistet.

Werte-Gesellschaftsspiel - „fit4compliance - Finde deine Werte“

Im Zentrum dieses Projekts steht ein Werte-Brettspiel, das die Spielerin, den Spieler Werte aus vorgegebenen Sichtweisen argumentieren und eigene ethische Werte zuordnen lässt. Für (angehende) Polizistinnen und Polizisten wurde eine eigene Polizei-Edition entwickelt.



- [“fit4compliance – find your VALUES” – the game for young adults about anti-corruption, integrity and values](#)

BAK-APP „Correct or Corrupt“

Dieses Smartphone-App richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und soll anhand von spezifischen beruflichen Dilemma-Situationen Werthaltungen spielerisch hinterfragen und erwerben lehren.



- [“CORRECT OR CORRUPT?” – a mobile Application](#)

IBN - Integritätsbeauftragten-Netzwerk

Das für die gesamte Österreichische Verwaltung mit EU-Kofinanzierung bereits seit 2016 schrittweise errichtete Integritätsbeauftragten-Netzwerk bietet nicht nur eine solide Grundausbildung, sondern vertieft auch Wissen in Workshops und vernetzt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in Jahrestreffen.



- [Building a nationwide Network of Integrity Officers](#)

Anti-Korruptions-Workshops und Anti-Korruptions-Event

Die korruptionspräventiven Angebote für Jugendliche fördern Kompetenzen hinsichtlich ethischer Normen und gesellschaftlicher Strukturen, emotional-affektiver, sprachlicher, sowie korruptionsspezifischer kognitiver Kompetenzen.

In einem pädagogisch neu entwickelten Format werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 in einem Stationenbetrieb aktiv einbezogen und Grundsätze von Integrität und Anti-Korruption vermittelt.

- [Anti-Corruption Workshops and Anti-Corruption-Events](#)



Ziel 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im September 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen und 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) festgelegt.

Das Ziel 16 lautet „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“. Teilziel 16.5 ist dabei, „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich zu reduzieren“.

Partnerships for SDGs

„Partnerships for SDGs“ ist das globale Register der Vereinten Nationen in Form einer Plattform für freiwillige Selbstverpflichtungen und Partnerschaften mit mehreren Interessengruppen, die zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und deren 17 Ziele abgeschlossen wurden. Diese Plattform erleichtert den Austausch von Wissen und Fachwissen zwischen SDG-bezogenen Partnerschaften und freiwilligen Selbstverpflichtungen mit mehreren Interessenträgern sowie die regelmäßige Aktualisierung ihrer Fortschritte. Sie steht allen Interessenträgern offen, darunter den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, den lokalen Behörden, dem privaten Sektor, der wissenschaftlichen und technologischen Gemeinschaft, um eine freiwillige Selbstverpflichtung oder eine Partnerschaft mit mehreren Interessenträgern zu registrieren, die die Umsetzung vorantreiben. In der Online-Datenbank „SDG Good Practices“ wurden bislang 428 Praktiken, Erfolgsgeschichten und Erfahrungen aller Beteiligten zu der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs veröffentlicht.





8

Internationale Highlights

EPAC/EACN-Projekt „EU Integrity“



Am 28. und 29. Mai 2019 lud das BAK zum ersten Treffen der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“, konkret der Unterarbeitsgruppe 4, die sich mit dem Thema „Integrity and anti-corruption standards“ befasst. Wie bereits im Newsletter 04/2018 berichtet, wurde die „EU Integrity“-Arbeitsgruppe während der 18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz im Oktober 2018 von der EPAC/EACN-Generalversammlung gegründet und wird unter dem Dach der Netzwerke EPAC/EACN organisiert.

An dem Meeting nahmen neben einigen nationalen Gästen über 20 Vertreterinnen und Vertreter aus 16 Ländern und von 15 EPAC/EACN-Partnerbehörden teil.

Dr. Stephan Leixnering von der Wirtschaftsuniversität Wien legte am ersten Tag der Konferenz mit seinem Vortrag „Assessing (infra)structures for integrity and compliance: some conceptual thoughts“ die Basis für weitere Diskussionen betreffend die Entwicklung eines self-assessment tools.

Der zweite Tag war sehr interaktiv gestaltet. Nach der Kurzpräsentation des EPAC/EACN-Leitfadens zu „Integrity Risk Management“ als Best-Practice-Beispiel diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Gruppen zu zwei Themen: „Was sollten die Hauptelemente einer Integritätsinfrastruktur sein?“ „Wie sollten Best Practices präsentiert werden?“

Mit der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“ soll ein multilateraler, konstruktiver Dialog sowie ein breit gefächelter Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren ermöglicht werden, um nachhaltig Integrität innerhalb der EU zu fördern. Oberstes Ziel ist, durch die Zusammenarbeit von Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Schwerpunktbereichen Synergieeffekte zu erzeugen.

UNCAC-Evaluierung Österreichs



Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus, zur Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) wird Österreich ab Jahresmitte zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung) evaluiert. Ende Mai wurden die überprüfenden Länder gelost. Es handelt sich dabei um Deutschland und Vietnam. Als ersten Schritt der Überprüfung wird Österreich zunächst seine Antworten auf einen standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogen liefern, im Weiteren werden sich Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder mittels Prüfung anhand der von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen (sogenannter „Desk Review“), aber auch vor Ort im direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten, ein Bild zur österreichischen Umsetzung der oben genannten UNCAC-Kapiteln machen. Die Ergebnisse der Evaluierung Österreichs werden im Jahr 2020 zu erwarten sein.

9

Betriebliche Gesundheits- förderung

BGF-Gütesiegel der BVA

BGF

2019 – 2021

BAK ERHÄLT ZUM ZWEITEN MAL DAS BGF-GÜTESIEGEL DER BVA

In feierlichem Rahmen wurde am 3. April 2019 dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) das Gütesiegel zur »Betrieblichen Gesundheitsförderung« von der »Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter« (BVA) für die Jahre 2019 – 2021 verliehen.

Insgesamt wurden am 2. und 3. April 28 Dienststellen des öffentlichen Dienstes mit dem Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in der Hauptstelle in der BVA ausgezeichnet – alleine sechs davon aus dem BMI.



Überreichung des BVA-Gütesiegels an das BAK

Die Verleihung des BVA-Gütesiegels an das BAK fand in der Hauptstelle der »Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter« in Wien statt. Diese besondere Auszeichnung wurde an 28 Dienststellen des öffentlichen Dienstes verliehen, um sie für ihr beispielhaftes Engagement im Bereich der Gesundheitsförderung zu prämiieren.

Für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung nahm im Frühjahr 2013 alles seinen Anfang. 2014 erhielt das BAK den BVA-Gesundheitspreis. Im Jahr 2016 wurde dem BAK zum ersten Mal das Gütesiegel verliehen. Nun wurde das Engagement im Gesundheitsbereich zum zweiten Mal mit dem Siegel 2019-2021 ausgezeichnet.

Damit ist das BAK im BMI mittlerweile in guter Gesellschaft. So wurde das Gütesiegel auch an die Sektion III (Recht) des Innenministeriums sowie an einige Polizeidienststellen aus der Steiermark und Kärnten überreicht.

Diese Auszeichnungen wurden in der Folge im Rahmen einer Veranstaltung im BMI mittels einer Ansprache von Generalsekretär Peter Goldgruber besonders hervorgehoben.

»Der besondere Dank gilt heute Vertreterinnen und Vertretern von Polizeiinspektionen aus der Steiermark, Kärnten, dem Burgenland sowie der Sektion »Recht« und des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – Ihnen wurde das Gütesiegel ‚Betriebliche Gesundheitsförderung‘ verliehen.« sagte Peter Goldgruber, Generalsekretär im Innenministerium.

„Die heute ausgezeichneten Projekte sind breit gefächert und reichen von verhaltensorientierten Maßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung oder psychosozialer Gesundheit hin zu schrittweisen Verbesserungen in den Bereichen Kommunikation oder Information«, so Goldgruber weiter.

Kriterien für den Erhalt des Gütesiegels sind die (strukturelle) Verankerung von BGF im Unternehmen, klare Verantwortlichkeiten, Zielgruppen- und Mitarbeiterorientierung, Bedarfserhebungsinstrumente, Qualität der Kommunikationsstrukturen, Verhältnis- und Verhaltensorientierte Maßnahmen, Sensibilisierung der Führungskräfte, Zielformulierung und Ziel-erreichung sowie Nachhaltigkeit.

Die BGF-Charta ist die Absichtserklärung, die Grundsätze der »Betrieblichen Gesundheitsförderung« (BGF) einzuhalten und ein BGF-Projekt zu planen. Ein BGF-Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Nach erfolgreichem Abschluss des BGF-Projekts hat man die Möglichkeit, um das BGF-Gütesiegel anzusuchen. Die Qualitätskriterien werden geprüft, danach wird das Gütesiegel verliehen. Das Ansuchen kann alle drei Jahre gestellt werden.

Derzeit befinden sich 330 „Betriebe“ des öffentlichen Dienstes mit über 84.000 Bediensteten in der Betreuung der BVA.



10

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Ausgewählte Entscheidungen im
Korruptionsbereich

L

A

W

10

Z

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden im vergangenen Quartal erlassen. In Kürze werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS dargestellt.



Verlinkung zu den Original-
texten per Mausklick

Gericht
OLG Graz
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RG0000171
Geschäftszahl
10Bs353/18i
Entscheidungsdatum
24.04.2019

RECHTSSATZ

Norm

StGB § 28

Die zweckwidrige Verwendung einer betrügerisch erlangten Förderung (im Sinn des § 153b Abs. 5 StGB) stellt eine straflose Nachtat zum Betrug dar.

StGB § 146

StGB § 153b

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0132511
Geschäftszahl
17Os8/18g
Entscheidungsdatum
26.02.2019

RECHTSSATZ

Norm

StGB § 304

Der Tatbestand des § 309 (hier Abs. 2) StGB setzt voraus, dass die (im funktionalen Zusammenhang mit der Bestechung oder Geschenkannahme stehende) Vornahme oder Unterlassung der Rechtshandlung selbst pflichtwidrig ist. Regelwidrigkeit (auch) der Vorteilsannahme aus Sicht der Bediensteten oder Beauftragten des Unternehmens (etwa wegen Verstoßes gegen Gesetze, interne Compliance Vorgaben oder Weisung) ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung. Die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung von Rechtshandlungen im Austausch gegen Vorteile ist daher von § 309 StGB nicht erfasst.

StGB § 307

StGB § 309

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0132513
Geschäftszahl
17Os8/18g
Entscheidungsdatum
26.02.2019

RECHTSSATZ

Aktive Korruption durch einen Machthaber begründet (auch wenn sie strafrechtlich relevant ist) für sich allein noch keinen Befugnismissbrauch im Sinn des Untreuetatbestands.

Norm

StGB § 153

StGB § 307

StGB § 307a

StGB § 308 Abs2

StGB § 309 Abs2

Beisatz: Ein solcher kann sich aus der Verletzung des allgemeinen Grundsatzes, der jeden Machthaber verpflichtet, dem Machtgeber größtmöglichen Nutzen zu verschaffen, ergeben. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Vertretungshandlung (ex ante) wirtschaftlich unvertretbar ist, insbesondere dem dadurch bewirkten Vermögensabfluss keine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht.



11

BAK

Publikationen



BAK Jahresbericht 2018

Komprimiert auf 90 Seiten finden sich die Tätigkeiten und Highlights des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Jahr 2018. Es werden die im Jahr 2018 beschlossene nationale Anti-Korruptions-Strategie vorgestellt, die laufenden Präventionsprojekte und Veranstaltungen beschrieben, die Tätigkeiten im Schulungs- und Bildungsbereich beleuchtet und über internationale Entwicklungen informiert. Der Jahresbericht 2018 steht im [Downloadbereich der BAK Homepage zur Verfügung](#).

Anti-Korruptions-Tag 2018

Der 12. Anti-Korruptions-Tag des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung war ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptions-Strategie. Über 120 Expertinnen und Experten fanden sich zusammen, um Beispiele und Best Practices für den Aktionsplan der NAKS zu finden. Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler betonte die Bedeutung der Strategie: „Wir haben die NAKS beschlossen, um im Corruption Perceptions Index noch weiter nach oben zu kommen.“

Sämtliche Gastbeiträge wurden von den Rednern verschriftet und vom BAK in einer Publikation zusammengefasst. Die AK-Tag Publikation 2018 steht im [Downloadbereich der BAK Homepage zur Verfügung](#).



12 Vorschau

25. - 29. NOVEMBER

Integritätsbeauftragten Grundausbildungslehrgang

25. - 28. NOVEMBER

Herbstklausur der Korruptionspräventionsbeamten

**Das BAK hat Postkarten und Plakate mit 10 verschiedenen Motiven
entworfen , die bei Bedarf gerne übermittelt werden.**

Kontakt: BMI-III-BAK-1-1@bak.gv.at

